

## **P2.10.01 Allgemeine Sicherheit, Überwachung**

### **Abfall verbrennen in Schrebergärten, öffentlichen Feuerstellen und auf privaten Grundstücken**

#### Interpellation

Manuela Ehmann (EVP), Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 4. November 2021 folgende Interpellation eingereicht:

*"Ich lade den Stadtrat von Dietikon ein, meine Fragen zu beantworten und sich über Massnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung betreffend was darf verbrennt werden in Schrebergärten, öffentlichen Feuerstellen und auf privaten Grundstücken Gedanken zu machen und umzusetzen.*

#### **Begründung:**

*Vom Frühling bis in den Herbst hinein wird in Schrebergärten, in öffentlichen Feuerstellen und auf privaten Grundstücken stundenlang gefeuert und diverse "Sachen" verbrannt. Die Quamalentwicklung ist unerträglich. Das Öffnen der Fenster der umliegenden Liegenschaften ist oft bis Mitternacht und schon ab morgens nicht mehr möglich. Ebenfalls ist das Verbrennen von nicht erlaubten Materialien wie belastetes Holz und Verpackungsmaterial eine erhebliche Belastung der Luft durch Feinstaub und weitere gefährliche Schadstoffe. Der Feinstaub gefährdet die Gesundheit, in dem er die Lungenfunktion schwächt und Atembeschwerden verursacht.*

#### **Meine Fragen an den Stadtrat:**

- 1. Wie sind die Vorschriften für die Einhaltung von Umweltverschmutzung in Schrebergärten, öffentlichen Feuerstellen und auf privaten Grundstücken?*
- 2. Wer ist für die Kontrolle zuständig und wie wird kontrolliert?*
- 3. Wie wird die Bevölkerung sensibilisiert und darauf aufmerksam gemacht?*
- 4. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, eine ähnliche Kampagne wie das "Flugverbot" zu lancieren, um die Bevölkerung zu sensibilisieren?*
- 5. Kann sich der Stadtrat andere Massnahmen vorstellen, um das Problem zu lösen?*

*Ich hoffe, der Stadtrat erkennt das Problem und ist gewillt, mögliche Massnahmen zu realisieren."*

#### **Mitunterzeichnende:**

Christiane Ilg-Lutz

Andreas Wolf

Beat Hess

Catalina Wolf-Miranda

Heinz Giezendanner

Peter Metzinger

Nadine Burtscher

Die Interpellation wird gemäss § 57 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

#### **Mitteilung an:**

- Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;

# Mitteilung des Gemeinderates

vom 5. November 2021

- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Catherine Peer  
Präsidentin



Patricia Meyer  
Sekretärin

versandt am:  
pme